

# Praktikumsvertrag

## Einjährige Berufsfachschule dual

### Erstes Halbjahr - Differenzierungsphase

#### Profil Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt:

☐  
☐  
☐  
☐

Hauswirtschaft und Pflege

Gastronomie

Lebensmittelhandwerk (Bäckerei – Konditorei – Fleischerei)

Agrarwirtschaft

zwischen  
dem Praktikumsbetrieb

und  
Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb, ggf. Stempel des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, -ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax/Email-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Anleitende Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

Bei Minderjährigen vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

**wird für das 1. Schulhalbjahr 20...../20.....**

(Beginn frühestens Anfang des Schuljahres, spätestens direkt nach den Herbstferien)

(Regelbeginn direkt nach den Herbstferien, frühestens zu Schuljahresbeginn)

**nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:**

Das Praktikum wird abgeleistet **im Rahmen des Schulbesuches der Einjährigen Berufsfachschule dual** an den Berufsbildenden Schulen I Leer, Blinke 39, 26789 Leer, Tel.: 0491 92581-0, Fax: 0491 92581-112

#### § 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll den Praktikantinnen bzw. Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Tätigkeit vermitteln. Der Nachweis des erfolgreichen Praktikums ist gemäß § 2 Absatz 1 und § 4 der Anlage 5 der BBS VO eine zwingende Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

Zudem ist der erfolgreiche Besuch des Praktikums eine Voraussetzung für die Empfehlung des F-Zweiges im zweiten Halbjahr sowie für das Erreichen eines weiteren Schulabschlusses.

## **§ 2 Dauer des Praktikums, Praktikumszeit**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an einem Tag in der Woche statt und beginnt spätestens in der Woche nach den Herbstferien. Der Praktikumsstag wird zu Beginn des Schuljahres durch die Schule festgelegt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet Berücksichtigung.

## **§ 3 Pflichten der Praktikantinnen bzw. Praktikanten**

Die Praktikantinnen bzw. Praktikanten verpflichten sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die Weisungen des Praktikumsbetriebes zu befolgen und die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die BBS unverzüglich zu benachrichtigen.
6. einen Bericht oder eine Präsentation über die Einrichtung zu verfassen,
7. am Unterricht der BBS regelmäßig teilzunehmen.

## **§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantinnen bzw. Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine Fachkraft mit der Anleitung der Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu beauftragen und die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu überwachen,
3. Fehltage der Praktikantinnen bzw. Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten,
5. den Praktikantinnen bzw. Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen.
6. die Praktikantinnen bzw. Praktikanten bei der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden.

## **§ 5 Kündigung**

Das Praktikum kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praktikantinnen bzw. Praktikanten oder der Praktikumsbetrieb wieder oder in grober Weise gegen Pflichten verstoßen.

## **§ 6 Beurteilung**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb den Praktikantinnen bzw. Praktikanten eine schriftliche Beurteilung gemäß Beurteilungsbogen aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

## § 7 Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherungspflicht liegt in der Verantwortung der Schule. Die Praktikantinnen bzw. Praktikanten unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die BBS I Leer empfiehlt den Praktikantinnen bzw. Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.).

Die BBS I Leer empfiehlt den Praktikantinnen bzw. Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.).

## § 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantinnen bzw. Praktikanten nicht vorgesehen.

## § 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen I Leer, Blinke 39, 26789 Leer führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu den Praktikantinnen bzw. Praktikanten und für den Praktikumsbetrieb werden durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg zu suchen.

## § 10 Sonstige Vereinbarungen<sup>1</sup>

Weitere Vereinbarungen sind in einer Anlage festgelegt worden: ☐ ja ☐ nein

### Hinweis:

*Diese Vereinbarungen werden – sofern sie die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung in der BFS dual oder unmittelbar schulische Interessen berühren (z. B. die Unterrichtsorganisation) – nur durch die Zustimmung der Schule Bestandteil dieses Praktikumsvertrages.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praktikumsbetrieb

---

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

---

Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter des  
Praktikanten/der Praktikantin

---

<sup>1</sup> Mögliche Vereinbarungen sind z. B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub